

B E K A N N T M A C H U N G

Neufassung der Satzung der Novitas BKK Pflegekasse

Der Verwaltungsrat der Novitas BKK Pflegekasse hat im schriftlichen Verfahren nach § 64 Absatz 3a SGB IV und der Verwaltungsrat der Pflegekasse der Betriebskrankenkasse der SIEMAG AG hat in seiner Sitzung am 17.09.2021 die Satzung der neuen Novitas BKK Pflegekasse beschlossen.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat die Neufassung der Satzung am 02. Februar 2022 wie folgt genehmigt:

„Die von den Verwaltungsräten am 17. und 23. September 2021 beschlossene Satzungsneufassung der Novitas BKK Pflegekasse wird gemäß § 47 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) sowie § 41 Absatz 4 Viertes Buch (SGB IV) in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch SGB IV mit der Maßgabe genehmigt, dass § 3 Absatz 7 der Satzung folgende Fassung erhält:

„Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.“

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 mit der vorgenannten Maßgabe in Kraft.

Die neue Satzung der Novitas BKK Pflegekasse ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie die Satzung im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 13a der Satzung der Novitas BKK Pflegekasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 14. Februar 2022

Novitas BKK
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

Beginn des Aushangs:
15.02.2022

Aushangfrist:
zwei Wochen

Aushang bis:
01.03.2022